

Dazu gehören:

- Effektaufstellung,
- Wertsachenprotokoll,
- Quittungen über den Verbleib von Gegenständen aus den Effekten,
- gegebene Weisungen über die Behandlung des Inhaftierten,
- Postkarteikarte (SV 2),
- Kurzurteil,
- Schriftstücke, die über eine Veränderung der Strafzeit informieren, sind mit Rotstift in das Verzeichnis der wichtigsten Schriftstücke einzutragen.

An den Inhaftierten persönlich gerichtete Schreiben sind bei den Effekten aufzubewahren bzw. dem Inhaftierten zur Übersendung an seine Angehörigen zu übergeben.

### 11.3. Die Erziehungsakte

In der Erziehungsakte sind die Schriftstücke in folgender Reihe abzuheften:

- Übersichtsblatt SV 7a (das in einem Arbeitsgang mit Aufnahmebogen SV 7 auszufüllen ist),
- Festlegungen bzw. Informationen für Sicherungsmaßnahmen,
- Gerichtsentscheidung,
- Einschätzung des Organs der Jugendhilfe bei jugendlichen Strafgefangenen bzw. Komplexeinschätzung,
- Durchschrift des psychologischen oder psychiatrischen Gutachtens, sofern ein Gutachten gefertigt wurde,
- formloser Lebenslauf.